

## Kosten

### Anmeldung der Eheschließung

- 60 € für die Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn beide Partner deutsche Staatsangehörige sind
- 95 € für die Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn bei einem Partner ausländisches Recht zu beachten ist
- 130 € für die Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn bei beiden Partnern ausländisches Recht zu beachten ist

### Durchführung der Eheschließung

- 20 € für die Durchführung der Eheschließung im Rathaus zu den allgemeinen Öffnungszeiten, bei Anmeldung bei einem anderen Standesamt 50 €
- 80 € für die Durchführung einer Eheschließung im Rathaus außerhalb der Öffnungszeiten des Standesamtes (mittwochs, freitags ab 12 Uhr und samstags), bei Anmeldung bei einem anderen Standesamt 110 €
- 100 € für die Durchführung der Eheschließung außerhalb des Rathauses zu den allgemeinen Öffnungszeiten, bei Anmeldung bei einem anderen Standesamt 130 €
- 120 € für die Durchführung der Eheschließung außerhalb des Rathauses außerhalb der Öffnungszeiten (freitags ab 12 Uhr und samstags), bei Anmeldung bei einem anderen Standesamt 150 €
- (Die Gebühren erhöhen sich, wenn ausländisches Rechts zu beachten ist.)

### Weiteres

- 15 € für die Ausstellung einer Eheurkunde; für jede weitere Urkunde, die im gleichen Arbeitsgang hergestellt wird, 7 €
- 35 € für die Beurkundung einer Erklärung zur Namensführung, wenn ein Ehegatte einen Doppelnamen wünscht oder wenn der Name eines Kindes geändert werden soll
- 27 bis 40 € für ein Stammbuch (falls gewünscht), hier steht eine große Auswahl im Standesamt zur Verfügung

## Rechtliche Grundlagen

- § 11 [Personenstandsgesetz](#) (PStG) – Zuständigkeit
- § 12 PStG – Anmeldung der Eheschließung
- § 13 PStG – Prüfung der Ehevoraussetzungen
- § 28 [Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes](#) (PStV) – Anmeldung
- § 1303 [Bürgerliches Gesetzbuch](#) (BGB) – Ehemündigkeit
- § 1304 BGB – Keine Geschäftsunfähigkeit
- § 1306 BGB – Verbot der Doppelehe/Lebenspartnerschaft
- § 1307 BGB – Eheverbote bei Verwandtschaft